

An das Ministerium für Inneres,
Digitalisierung und Kommunen
Herrn Innenminister Thomas Strobl
Willy-Brandt-Straße 41

70173 Stuttgart

Bundesverband zivile Legalwaffen e.V.
Chausseestraße 37
D-10115 Berlin

Tel. +49 (0) 30 2218480 30
Fax +49 (0) 30 2218480 39
Web: www.bzl.net
E-Mail: info@bzl.net

03.06.2025

Betreff: Schreiben des Landkreises Karlsruhe bzgl. der Höchstmenge an Langwaffen für Jäger

Sehr geehrter Herr Innenminister Strobl,

in Ihrem Grußwort anlässlich des Deutschen Schützentages in Schwäbisch-Gmünd haben Sie deutlich und glaubhaft versichert, dass in Baden-Württemberg rechtstreue Legalwaffenbesitzer und insbesondere Jäger und Sportschützern nicht durch willkürliche Bürokratie in ihren Rechten und ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Dem Bundesverband zivile Legalwaffen liegt das beiliegende Mitteilungsschreiben des Landkreises Karlsruhe vor, welches in Deutschland nicht nur einzigartig sein dürfte, sondern aus Sicht unserer Juristen auch in grober Weise gegen das geltende Waffengesetz sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift WaffVwV verstößt. Und last but not least konterkariert es Ihr Bekenntnis aus Schwäbisch-Gmünd.

Aus diesem Grund haben wir das ebenfalls als Anlage beigelegte Schreiben an das Ordnungsamt des Landkreises Karlsruhe geschickt und um detaillierte Stellungnahme zu den für uns in diesem Zusammenhang essenziellen Fragen gebeten.

Unbenommen der von dort noch ausstehenden Antworten möchten wir Sie dringend bitten, Ihren Worten vom Deutschen Schützentag umgehend Taten folgen zu lassen und nicht nur für eine Rücknahme dieser Mitteilung zu sorgen, sondern auch unmissverständlich klarzustellen, dass die Regelungen des § 13 WaffG sowie 13.2 WaffVwV in Baden-Württemberg vollumfänglich respektiert und entsprechend auch bis hinunter auf Kreisebene umgesetzt werden.

Sollten Sie bzw. Ihr Haus jedoch die Einschätzungen des Landkreises Karlsruhe teilen oder ähnlich lautende Mitteilungen sogar auf ganz Baden-Württemberg ausdehnen wollen, bitte wir Sie um eine diesbezügliche Information sowie um detaillierte Stellungnahme, wie diese Vorgehensweise aus Ihrer Sicht mit dem geltendem Waffengesetz, seiner dazugehörigen Verwaltungsvorschrift und nicht zuletzt mit Ihrem in Schwäbisch-Gmünd an die Sportschützen und Jäger persönlich gerichteten Versprechen vereinbar ist.

Gern stehen wir zu diesem Thema auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen
Bundesverband zivile Legalwaffen e.V.



Matthias Klotz
Vorsitzender & Geschäftsführer

P. S. Dieser Brief wird parallel auf unserer Homepage www.bzl.net veröffentlicht – sobald Ihre Antwort vorliegt, werden wir diese selbstverständlich ebenfalls publizieren.